

1. Allgemeine Verhaltensregeln

- In den Fachräumen darf nicht gegessen, getrunken oder sich geschminkt werden.
- Es muss alles vermieden werden, was die Sicherheit von Personen und Geräten gefährden könnte (Herumtollen, Schubsen, usw.).
- Verkehrs- und Fluchtwege sind stets freizuhalten (von Taschen, Kleidern, usw.).
- Unregelmäßigkeiten sind sofort der Lehrkraft zu melden (Gasgeruch, offene Gasähne; Defekte an Geräten, Schaltern, Steckdosen, Kabeln; verschüttete Chemikalien; andere mögliche Gefahrenquellen wie etwa Glassplitter; Schäden und Schmierereien an Tischen und Sitzen; Verletzungen aller Art).
- Die Arbeitsanweisungen zu den Experimenten müssen verstanden und unbedingt eingehalten werden. Bei Unklarheiten muss man die Lehrkraft fragen.
- Die Betriebsanweisungen zu „Gefahrstoffen“, „Umgang mit elektrischer Energie“ und anderen Gefährdungen und weitere Belehrungen sind in einem Wandhalter zugänglich und müssen beachtet werden.
- Auf Schilder mit Warnhinweisen (Hochspannung, Laser, radioaktive oder explosive Stoffe, usw.) muss geachtet und die Belehrungen dazu beachtet werden.
- Bei Bedarf sind persönliche und allgemeine Schutzmaßnahmen zu ergreifen (Laborkleidung, Schutzbrille, Schutzhandschuhe, Schutzscheibe, Arbeiten unter Abzug, usw.).
- In Fachräumen dürfen sich Schüler nur aufhalten, wenn eine Fachkraft anwesend ist. Die Sammlungsräume dürfen – außer bei ausdrücklicher Genehmigung durch die Fachkraft – nicht betreten werden. Die Fachräume sind bei Abwesenheit der Lehrkraft geschlossen zu halten.
- Ohne Aufforderung durch die Lehrkraft dürfen Geräte, Maschinen, Schaltungen, Versuchsaufbauten und Chemikalien von Schülern nicht berührt / verwendet werden.
- Das Öffnen von Schränken ist verboten.
- Versuchsaufbauten und –umbauten müssen vor dem Einschalten der Energiequelle von der Lehrkraft kontrolliert werden. Umbauten sind ohne Energiequellen durchzuführen. Insbesondere dürfen Gas und elektrische Energie nur nach Aufforderung durch die Lehrkraft eingeschaltet werden.
- Experimente sind nur nach Anweisung der Lehrkraft zu beginnen und durchzuführen. Nach Beendigung ist die Energiequelle abzuschalten.
- Insbesondere bei Versuchen mit elektrischer Energie ist große Vorsicht geboten. Lebensgefahr!
- Reststoffe und Müll sind nach Anweisung der Lehrkraft sachgerecht zu entsorgen.
- Die Experimentierplätze sind stets aufgeräumt und sauber zu halten, gegebenenfalls zu reinigen.
- Die Hände sind gegebenenfalls zu reinigen und abzutrocknen.

2. Verhalten in Gefahrensituationen

- Personenschutz geht immer vor Sachschutz.
- Nach Rettungsplan vorgehen (Stichpunkte: NOT-AUS, Erste Hilfe, Alarmknopf, Notruftelefon, Augendusche, Brandbekämpfung bei Entstehungsbränden, usw.)
- Notruftelefon: 110